

## Testkonzept für die Anwendung von PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2

für

AWO Altenzentrum Weilerswist  
mit einer Platzzahl von 103 Bewohner\*innen

### 1. Relevantes Testverfahren

Ein PoC-Test ist – einfach ausgedrückt – ein Corona-Schnelltest, bei dem ein Abstrich aus dem Nasen- bzw. Rachenraum (je nach Test-Kit / Verbraucherinformation) vorgenommen wird und unter Anwendung eines „Test-Sets“ bestimmt und innerhalb weniger Minuten abgelesen werden kann, ob eine Corona-Infektion vorliegt. Die Schnelltests sind im Vergleich zum PCRTes weniger sensitiv und damit zur alleinigen sicheren Klärung von vermuteten oder bereits eingetretenen Infektionslagen nicht hinreichend.

### 2. Anspruchsberechtigter Personenkreis

- Einen Anspruch auf Testung mit PoC-Tests haben alle Mitarbeitende, alle Bewohner\*innen und deren Besucher\*innen.
- Die Anwendung von PoC-Tests ist nicht angezeigt
  - bei Personen, die mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person in Kontakt gekommen sind,
  - bei Mitarbeitenden und/oder Bewohner\*innen zur sicheren Erkennung weiterer infizierter Personen bei bereits eingetretener Infektionslage in der Einrichtung
  - bei Bewohner\*innen die neu in die Einrichtung aufgenommen/oder aus dem Krankenhaus entlassen werden s.3.2.

In diesen Fällen ist die Durchführung von PCR-Tests durch das Gesundheitsamt oder durch einen Arzt / eine Ärztin erforderlich.

## 3. Häufigkeit der Testungen

### 3.1 Testungen

- Nicht geimpfte und nicht genesene Mitarbeiter\*innen ist eine tägliche Testung bei Betreten der Einrichtung erforderlich..
- Bei einem nachweislichen, ausreichenden Schutz und genesene ist die Testpflicht für Mitarbeiter\*innen 2x wöchentlich.
- Nichtgeimpfte Bewohner\*innen werden 3x wöchentlich getestet.
- Geimpften und genesenen Bewohner\*innen wird wöchentlich eine Testung angeboten.
- Bewohner\*innen, bei denen ein Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person in der Einrichtung oder außerhalb der Einrichtung erfolgt ist, sind bei Feststellung des Kontaktes täglich für mindestens fünf aufeinanderfolgende Tage mittels Coronaschnelltest zu testen.
- Alle Besucher\*innen, unabhängig vom Impfstatus müssen einen negativen POC Test vorweisen, der nicht älter als 24 Std. ist oder einen PCR Test, der nicht älter als 48 Std. sein darf.

### 3.2 Testungen bei Aufnahme

- Bei Neu- oder Wiederaufnahmen von Zuhause ist eine POC-Testung der aufzunehmenden Person in der Einrichtung durchzuführen
- Erfolgt die Neu- oder Wiederaufnahme aus einem Krankenhaus, ist die POC-Testung zuvor dort durchzuführen. Das Testergebnis darf zum Zeitpunkt der Neu- oder Wiederaufnahme in die vollstationäre Einrichtung nicht älter als 24 Stunden sein. Die neu- oder wiederaufgenommene Person ist mehrfach (jeden zweiten Tag) bis zum sechsten Tag nach der Aufnahme durch Coronaschnelltest zu testen.

### 3.3 Testtage und Zeiten für Besucher

- Besucher\*innen haben die Möglichkeit Mo - So getestet zu werden. Die genauen Testzeiten sind im Besucherkonzept festgelegt.

## 4. Vorgehen hinsichtlich der Testungen

### 4.1 Vorbereitungen

- Die Testung wird beim Gesundheitsamt beantragt. Dazu werden das Testkonzept und die Bitte um eine Testkontingenzzuweisung eingereicht. Die Kontingenzuteilung für die Menge an PoC-Tests erfolgt durch das Gesundheitsamt (max. 30 Tests pro Bewohner\*in pro Monat für stationäre Altenpflegeeinrichtungen).  
Dazu wird die Platzzahl an Bewohner\*innen bzw. Anzahl an im Antrag an das Gesundheitsamt gemeldet.
- Das notwendige Testmaterial wird eigenverantwortlich durch die Einrichtung beschafft.
- Es wird geeignetes medizinisches geschultes Personal ausgewählt, welches die Tests durchführt.  
Die Liste der ausgewählten Personen ist hinterlegt bei der Einrichtungsleitung
- Die ausgewählten medizinischen Fachpersonen wurden in die Testung eingewiesen durch Dr. Roterling und Dr. Kleespies, 53919 Weilerswist  
Die Einweisung wird dokumentiert im Formblatt s. Anlage
- Es werden ausreichende Personalkapazitäten für Terminabsprachen eingeplant. Die Termine werden immer an die aktuelle Verordnung angepasst und im Internet eingestellt. Die Verantwortlichkeit dafür liegt bei EL/PL.
- Es werden ausreichende Personalkapazitäten für die Durchführung der Testungen eingeplant.  
Die Verantwortlichkeit dafür liegt bei EL/PL
- Es wird ausreichend Schutzmaterial für die Durchführung der Tests eingeplant / vorgehalten (FFP2-Maske, Handschuhe, Schutzkittel, Schutzbrille oder -visier).  
Die Verantwortlichkeit dafür liegt bei EL/PL
- Folgende Räumlichkeiten sind als Wartebereich und für die Testdurchführung eingeplant: Kellerraum Nr. 11

Geltungsbereich: AWO Altenzentrum Weilerswist

- Den Mitarbeitenden, Bewohner\*innen und deren Besucher\*innen ein Informations-Blatt zur Kenntnis gebracht und in der Einrichtung ausgehängt.
- Bei gesetzlich betreuten Pflegebedürftigen wird eine Testgenehmigung von der/dem gesetzlichen Vertreter\*in eingeholt. ( Anlage )  
Die Verantwortlichkeit dafür liegt bei EL/PL
- Es werden Vorlagen zur Dokumentation der Testungen ( Anlage ) sowie zur Meldung positiver Befunde an das Gesundheitsamt besorgt bzw. erstellt.
- Das vorhandene Besuchskonzept wurde hinsichtlich der erforderlichen Testungen für häufige und seltene Besuche einschließlich Wartephase bis zum Testergebnis sowie bezogen auf Besucher\*innen mit Hinweisen im Symptommonitoring angepasst.

## 4.2 Durchführung

- Für die Durchführung der Tests werden die Empfehlungen zum Tragen von Schutzausrüstung bei der Durchführung solcher Tests beachtet: FFP2-Maske, Handschuhe, Schutzkittel, Schutzbrille oder -visier.  
(Wenn es während einer Testung zu einer Kontamination der Schutzausrüstung kommt, wird diese gewechselt.)
- Vor dem Test werden insbesondere Bewohner\*innen und Besucher\*innen über die Vorgehensweise bei der Testung informiert.
- Bei Ablehnung der Testung durch Bewohner\*innen wird die Ablehnung akzeptiert.
- Der Rachen- bzw. Nasenabstrich wird ausschließlich von einer ausgewiesenen medizinischen Fachperson vorgenommen. Die Auswertung erfolgt durch diese Person mittels des Test-Sets unter Beachtung der Gebrauchsanleitung.
- Selbsttest der Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen wird durch eine verantwortliche Person überwacht und überprüft.
- Das Testergebnis wird der getesteten Person mitgeteilt.  
Das Testergebnis wird im entsprechenden Formular ( Anlage ) dokumentiert.

Geltungsbereich: AWO Altenzentrum Weilerswist

- Positive Testergebnisse werden umgehend dem für den Wohnsitz der getesteten Person zuständigen Gesundheitsamt mitgeteilt, unter Angabe von Name und Anschrift.
- Bei positivem PoC-Test von Mitarbeitenden und Bewohner\*innen wird in Absprache mit dem Gesundheitsamt ein PCR-Test veranlasst. Es erfolgt vorsorglich eine Absonderung/Quarantäne, bis das Ergebnis des Kontroll-PCR Tests vorliegt. Das Vorgehen wird mit dem Gesundheitsamt abgestimmt (z.B. bezüglich der Absonderung / Quarantäne der betroffenen Person und evtl. von weiteren, direkten Kontaktpersonen der PoC-positiv getesteten Person).
- PoC-positiv getestete Besucher\*innen dürfen den geplanten Besuch in der Einrichtung nicht durchführen. Eine Ausnahme gilt für den Besuch von Sterbefällen. Dies gilt entsprechend, wenn der/die Besucher\*in die Durchführung des PoC-Tests ablehnt (mit Verweis auf die Corona-Testverordnung und das Hausrecht).
- Nach der Testdurchführung sind der feste und flüssige Abfall entsprechend der ABAS-Empfehlung „Arbeitsschutzmaßnahmen bei der Point-of-Care-SARS-CoV-2 Diagnostik“ zu entsorgen.  
[https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/pdf/Point-Of-Care-SARS-CoV-2%20Diagnostik.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/pdf/Point-Of-Care-SARS-CoV-2%20Diagnostik.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
- Die Einrichtung meldet wöchentlich an das Landeszentrum Gesundheit die Anzahl der durchgeführten Tests und positive Ergebnisse, unterschieden nach den Kategorien Bewohner\*innen, Mitarbeitende und Besucher\*innen.

Geltungsbereich: AWO Altenzentrum Weilerswist

## 5. Zusätzliche Hinweise

- Unabhängig von den PoC-Testungen sind die grundsätzlichen Regeln in der Corona-Pandemie weiterhin zu beachten:
  - o Abstand halten
  - o Händehygiene
  - o Mund-Nasen-Schutz
  - o Lüften

Auch ein negatives Testergebnis darf nicht dazu verleiten, diese Regeln nicht mehr konsequent einzuhalten.